

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 27. März 2000

Nr. 15

Inhalt:

Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 23. 02. 2000

Beschlüsse der 13. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. 03. 2000 mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 23. 02.2000

Vorlagennummer 2-0290/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die
Rücknahme des Beschlusses Nr. 2-0141/99.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0291/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die
Förderung von

1. Projektkosten für Schulsozialarbeit im Jahr 2000 in Höhe
von 20.940,00 DM,
2. Sachkosten für Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises
befinden in Höhe von 6.000,00 DM.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0292/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming folgt den Empfehlungen des zeitweiligen Unterausschusses zur Umsetzung der §§ 78a ff SGB VIII und beschließt die Kriterien zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität stationärer Hilfen, das Kalkulationsblatt und die Empfehlungen zu den Sachkostenanhaltswerten in der vorliegenden Fassung vom Januar 2000 als Arbeitsgrundlage für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0293/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt, die Arbeit des zeitweiligen Unterausschusses zur Umsetzung der §§ 78a ff SGB VIII zu beenden.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0294/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen einschließlich Jugendräumen.

Mit den Zuschüssen sollen

- a) die Kosten für pädagogische Arbeit mit mindestens 50 % der Zuwendungssumme und
- b) Bewirtschaftungskosten

gefördert werden.

